

Hessische Gemeinschaftsinitiative 'Soziale Stadt' - HEGISS

Verstetigung und Ausweitung einer auf Landesebene eingeleiteten Förderpolitik

I. Rahmenbedingungen

1. Problemverschärfung in Städten und Stadtteilen

Der von der Globalisierung begleitete rasche ökonomische Wandel hat bei den Unternehmen das Bewußtsein für Fragen der Wettbewerbsfähigkeit geschärft. Neue Organisationskonzepte und Rationalisierungsstrategien wurden umgesetzt. Die **Kehrseite** der dadurch erzielten Produktionssteigerung ist ein hoher **Anstieg der Arbeitslosigkeit** und in der Folge auch zunehmender Armut. Darüber hinaus können Vandalismus, Kriminalität und Drogenmißbrauch zu einer Destabilisierung der gesellschaftlichen Entwicklung führen. Dies zeigt sich zuerst in den Städten.

Die Städte stehen nach wie vor an erster Stelle bei der Wertschöpfung und der sozialen und kulturellen Entwicklung. Es ist jedoch offensichtlich, daß neue Anstrengungen benötigt werden, um die Rolle der **Städte als Ort sozialer und kultureller Integration**, als **Quelle ökonomischen Wohlstandes** und nachhaltigen marktgerechten Wachstums sowie als **Basis der Demokratie** zu stabilisieren und zu stärken.

Die Städte sehen sich insbesondere **folgenden Aufgaben** gegenüber:

1. der Sicherung des wirtschaftlichen Wohlstands und der Beschäftigung
2. der Verringerung der sozialen Ausgrenzung
3. dem Schutz und der Verbesserung der städtischen Umwelt und
4. neuen Formen des Stadtmanagements.

Dies sind **Anforderungen an eine nachhaltige Stadtentwicklung**, die einige Städte offensichtlich bereits heute erfolgreicher meistern als andere.

Sind die Probleme der Beschäftigung, der sozialen Ausgrenzung und nachteiliger Umweltbedingungen vorrangig auf die **Städte** konzentriert, so verteilen sich diese Merkmale innerhalb der Städte wiederum mit besonderer Brisanz auf **einzelne Stadtteile**. In ihnen zeichnet sich zunehmend eine soziale Polarisierung und Segregation ab mit der Folge, daß die Konzentration der Gruppen mit den schlechtesten Einkommens- und Beschäftigungsaussichten auch in Stadtteilen mit mangelhafter Bausubstanz und schlechten Umweltbedingungen leben müssen. Es besteht die Gefahr, daß solche Gebiete von der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung abgeschnitten und ghettoisiert werden.

Soziale Ausgrenzung ist nicht nur eine persönliche Tragödie für die Betroffenen, sondern geht zu Lasten der gesamten Gesellschaft und beeinträchtigt die wirtschaftliche Entwicklung der Städte, wo gerade deren interne Vielfalt und ihr Pluralismus die Basis zur Schaffung von wirtschaftlichem Wohlstand bilden könnten. **Soziale Ausgrenzung ist eine Bedrohung für den wirtschaftlichen Wohlstand und die soziale Stabilität in den Städten.**

Was wir brauchen, sind sowohl gesamtstädtische als auch stadtteilbezogene Strategien im Sinne einer nachhaltigen, d. h. sozialen, ökonomischen und ökologischen Stadtentwicklung. Nachhaltige Stadtentwicklung kann gerade am Wirtschaftsstandort Hessen einen hohen Beitrag zur Stärkung des Profils der Städte als Orte der wirtschaftlichen Entwicklung und des sozialen Ausgleichs leisten.

'Soziale Stadterneuerung' in Hessen will keine Almosen verteilen, sondern mit den Menschen in den Stadtteilen Entwicklungen einleiten und Hilfe zur Selbsthilfe geben.

'Soziale Stadterneuerung' versteht sich als Beitrag zur Stärkung des Standorts Hessen im internationalen Wettbewerb.

2. Wege zur Problembewältigung

Die regionale Einheit „Stadtteil“, eignet sich nicht nur zur Problembeschreibung. Mit dem "**Aktionsraum Stadtteil**" wird zugleich eine räumliche Bezugsgröße bezeichnet, die auch die wesentlichen Ansätze zur Problemlösung einschließt. Der Stadtteil ist

- der unmittelbare Lebensraum mit vielschichtigen Bezügen sozialer, kultureller, ökologischer Art für die dort lebende Bevölkerung
- der Ort wirtschaftlicher Betätigung
- der Ort der Identifikation der dort lebenden und arbeitenden Menschen mit dem Gebilde Stadt
- der Ort der unmittelbaren Einflußnahme und Mitwirkung in einer demokratischen Gemeinde
- der Ort, an dem auch lokale und überlokale Projekte letztlich umgesetzt werden.

Mit stadtteilbezogenen Erneuerungsverfahren bestehen in Hessen auf Seiten des Landes und der Kommunen **gute Erfahrungen**.

Im Rahmen der **Städtebauförderung** wurden seit 1971 in rd. 150 Stadtteilen städtebauliche Sanierungsmaßnahmen durchgeführt. Dabei wurden Städtebauförderungsmittel in Höhe von rd. 1,97 Mrd. DM eingesetzt.

Im **Landesprogramm Einfache Stadterneuerung** wurden seit 1984 in ca. 100 Gebieten Maßnahmen zur erhaltenden Stadterneuerung gefördert. Hierfür wurden Fördermittel in Höhe von rd. 0,336 Mrd. DM bereitgestellt.

Die Fördermittel beider Erneuerungsprogramme haben damit ein Vielfaches an Gesamtinvestitionen ausgelöst (Faktor 8 für eine Fördermark des Bundes), was in erheblichem Umfang zur Arbeitsplatzschaffung und -sicherung beigetragen hat. Dies insbesondere auch unter dem Gesichtspunkt, daß es sich hierbei um kleinteilige und arbeitsintensive Aufträge handelt, die zum weit überwiegenden Teil vom örtlichen Handwerk ausgeführt werden. In einer jüngst vom **GdW Bundesverband deutscher Wohnungswirtschaft e.V.** vorgelegten Studie über die **Auswirkung staatlich geförderter Maßnahmen zur Stadtentwicklung und Stadterneuerung auf die gesamtwirtschaftliche Produktion, die Beschäftigung und die öffentlichen Finanzen** wird ausgeführt, daß den direkten und indirekten Haushaltsbelastungen von Bund, Ländern und Gemeinden für die Städtebauförderung zusätzliche Einnahmen aus Steuern und Abgaben und ersparte Sozialversicherungsaufwendungen gegenüberstehen. Die Studie belegt, daß die **Städtebauförderungsmittel** für die öffentlichen Hände **kein verlorenes Kapital sind, sondern sich komplett refinanzieren**.

Auch die Bilanz der **Dorferneuerung** in Hessen ist positiv. Mit der Dorferneuerung werden weite Gebiete des Landes den sich verändernden sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen angepaßt.

Mit der Förderung „**Modernisierung und Sanierung von Unterkünften, Einfachst- und Schlichtwohnungen** zur Unterbringung Obdachloser,“ gelang in 11 hessischen Kommunen (Gießen, Wiesbaden, Darmstadt, Limburg, Idstein, Marburg, Langen, Eschwege, Wetzlar, Hanau und Maintal) die Aufwertung von Sozialen Brennpunkten zu „normalen,“ Wohngebieten. Die bauliche und soziale Stabilisierung der Siedlungen wurde durch den gezielten Einsatz von Maßnahmen in den Bereichen Wohnungsmodernisierung, Beschäftigungsförderung und Gemeinwesenarbeit erzielt.

Dennoch müssen wir uns den neuen Herausforderungen der zunehmenden sozialen Polarisierung **mit neuen Strategien stellen:**

So hat die **Agenda 21 von Rio 1992 zu einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung** aufgerufen. Oberstes Ziel der Siedlungspolitik ist die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen und der Umweltqualität in städtischen Siedlungen sowie in der Lebens- und Arbeitswelt aller Menschen. Grundlage soll die Verbesserung von **Partnerschaften zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor** und die **Beteiligung von Bürgergruppen** und spezifischen Interessengemeinschaften am Entscheidungsprozeß sein. Diese Grundprinzipien sollen fester Bestandteil der nationalen Siedlungsstrategien werden.

Die **Kommunen** sind aufgerufen, in einem Dialog mit ihren Bürgern, örtlichen Organisationen und der privaten Wirtschaft einzutreten und eine **Kommunale Agenda 21** zu beschließen (vgl. Förderprogramm für hessische Städte und Gemeinden des MUEJFG).

Auf der zweiten UN-Konferenz für zukunftsfähige Entwicklung der Städte (**HABITAT II**) im Juni 1996 in Istanbul haben die Mitgliedstaaten die nachhaltige zukunftsfähige Entwicklung der Städte zum gemeinsamen Anliegen gemacht.

Die nachhaltige Stadtteilentwicklung ist damit einerseits Bestandteil des Lokalen Agenda 21 Prozesses; andererseits gestaltet sie ihn in komplexer Weise teilträumlich aus:

- sie will die sachliche Integration von sozialen/kulturellen, ökonomischen und ökologischen Anforderungen
- die Integration aller Akteure des ersten, des zweiten und des dritten Sektors, d.h. der öffentlichen, privaten und gemeinnützigen Beteiligten und
- die räumliche Konzentration auf den Stadtteil, ohne die Einbindung der auf den Stadtteil bezogenen Strategien in ein gesamtstädtisches und gesamtgesellschaftliches Konzept zu vernachlässigen.

II. Bisherige Initiativen

Was wurde bisher in Richtung des neuen Ansatzes unternommen?

1. Gemeinschaftsinitiative für städtische Gebiete in der Europäischen Union (URBAN)

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften hat im Juni 1994 eine Gemeinschaftsinitiative für städtische Gebiete (URBAN) beschlossen. Mit ihr wurden Darlehen und Zuschüsse für integrierte Programme gewährt, mit denen die wirtschaftlichen, sozialen und Umweltprobleme städtischer Krisengebiete in Angriff genommen werden konnten. Im Rahmen von URBAN wurden gezielte Aktionen für Stadtviertel durchgeführt, die sich in der Krise befinden und durch soziale Ausgrenzung gekennzeichnet sind. Dabei wurden **integrierte Aktionen gefördert**, die abzielen auf

- die Eingliederung von ausgegrenzten Menschen in den Arbeitsmarkt
- die Lokalisierung neuer Arbeitsplätze und
- die Verbesserung des Lebensumfeldes und des Images der betreffenden Viertel.

2. ARGEBAU-Ministerkonferenz

Die Ministerkonferenz der ARGEBAU hat sich im November 1996 in Potsdam mit den **Fragen der sozialen Polarisierung in den Städten** befaßt und ihre Gremien mit der Ausarbeitung eines Konzepts für eine „**Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt**“ beauftragt. In ihrer Sitzung am 25. Juni 1998 in Bremen hat sie einen **Leitfaden** zur inhaltlichen Ausgestaltung der Gemeinschaftsinitiative verabschiedet und die Länder gebeten, die integrierte Förderung von "Stadtteilen mit Entwicklungspriorität" zu einem Aufgabenschwerpunkt der Stadt- und Landesentwicklung zu machen und ihre ressortübergreifende Zusammenarbeit auf Gemeinde-, Landes- und Bundesebene zu verbessern. Bund und Länder wurden gebeten, das erforderliche Mittelvolumen für die Haushalte der betreffenden Ressorts mittelfristig auf angemessenem Niveau zu gewährleisten.

Die ARGEBAU-Ministerkonferenz vom 3./4. Dezember 1998 hat nachdrücklich die Bemühungen des Bundesministers für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, die Städtebaufördermittel zu erhöhen und die Städtebauförderung des Bundes durch ein **Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt,“** zu ergänzen, begrüßt. Ihrer Auffassung nach entspricht dies einem dringenden Handlungsbedarf in den Städten und Gemeinden und sollte möglichst umgehend umgesetzt werden.

Die Ministerkonferenz hat den Bundesminister aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß das Programm „Soziale Stadt,“ hinreichend dotiert und als Antwort auf die wesentlichen Heraus-

forderungen aktueller Stadtentwicklung **noch im Jahre 1999 haushaltswirksam** wird. Dabei muß eine möglichst praxisnahe Umsetzung des Programmes - etwa in einer entsprechenden Erweiterung der Verwaltungsvereinbarung zur Städtebauförderung - sichergestellt werden.

Ferner ist es aus Sicht der Länder unabdingbar, daß die zusätzlich zur Verfügung gestellten **Programmmittel mindestens mit einer mittelfristigen Perspektive** gesichert sind.

Das Programm ist so zu strukturieren, daß eine Koordinierung und Abstimmung der verschiedenen Politikfelder einschließlich Bündelung ihrer Ressourcen ermöglicht wird.

Hierzu zählen insbesondere die Bereiche: **Wohnungsbau, Verkehr, Arbeits- und Ausbildungsförderung, Sicherheit, Frauen, Jugendhilfe, Wirtschaft und Umwelt.**

3. Bund

Von Seiten des Bundes war mit der **Koalitionsvereinbarung vom Oktober 1998** auch dem Drängen der Bundesländer gefolgt worden. Dort heißt es:

"Die Städtebauförderung wird verstärkt. Sie verknüpft verschiedene Politikfelder mit einem neuen integrativen Ansatz. **Sie wird ergänzt durch ein Programm "Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt"** - für Innenstädte, Großsiedlungen und Stadtteilzentren".

Zur Zeit wird die entsprechende **Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung** für das Jahr **1999** zwischen Bund und Ländern vorbereitet. In ihr ist ein selbständiger Programmteil für "Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt" vorgesehen. Im Entwurf des Bundeshaushalts ist ein Verpflichtungsrahmen von 100 Mio DM für alle 16 Bundesländer enthalten. Auf Hessen entfallen hiervon 6,811 v.H. Dabei handelt es sich um ein Drittel der förderfähigen Kosten. Die restlichen 2/3 kommen von den Ländern und den Gemeinden.

4. Länder

Auf Seiten der Länder bestehen seit 1993 in **Nordrhein-Westfalen** mit dem Programm "Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf" und seit 1994 in **Hamburg** mit "Maßnahmen gegen Armut als Bestandteil sozialer Stadtentwicklung" Erfahrungen mit dem Umgang integrierter Programme. Inzwischen haben auch andere Länder, insbesondere Niedersachsen, Bremen, Sachsen-Anhalt und **Hessen** eigene Konzepte entwickelt, wie sie die integrierte Förderung für Stadtteile mit besonderen sozialen, wirtschaftlichen und städtebaulichen Problemen umsetzen wollen.

5. Kommunen

Der Deutsche Städtetag reklamiert seit langem Initiativen zur „Sicherung der Wohnungsversorgung in Wohnungsnotfällen und Verbesserung der Lebensbedingungen in Sozialen Brennpunkten,, (s. DST Heft 21/87). Hingewiesen wird besonders auf die notwendige Kooperation mit der Wohnungswirtschaft und den Sozialen Trägern. Der Prävention wird neben der langfristigen Kostenersparnis besondere Bedeutung beigemessen.

6. Wohnungswirtschaft

Der Gesamtverband der Wohnungswirtschaft zeigt in der Studie „Überforderte Nachbarschaften,, deutlichen Handlungsbedarf auf. Zur Stabilisierung von Stadtgebieten mit hoher Armutsdichte (Sozialhilfe- und Arbeitslosenrisiken) sind neue Formen des Stadtteilmanagements notwendig, das auf Kooperation der Stadtteilakteure und Bewohnerbeteiligung setzt. Investitionen im Wohnungsbestand und Wohnumfeld sind hier besonders notwendig und mit beschäftigungswirksamen Ansätzen zu koppeln.

7. Soziale Träger

Die Träger der Sozial- und Jugendhilfe sowie von Gemeinwesenarbeit und Beschäftigungsinitiativen sind seit längerem in gefährdeten Stadtteilen tätig. Ihr Engagement zielt darauf ab, mit und für die Bewohner Verbesserungen der Lebensbedingungen zu erreichen. Diese Träger bringen vielerorts ihre Ressourcen in ein kooperatives Stadtteilmanagement ein und sind ein wichtiges Unterstützungssystem für die Aktivierung von Bewohnerinteressen und Selbsthilfepotentialen im Quartier.

III. Der neue Weg in Hessen

1. Modellmaßnahmen

In dem Beschluß vom 25. Juni 1998 in Bremen hat die ARGEBAU-Ministerkonferenz die Länder gebeten, auf der Grundlage des vorgelegten Leitfadens **die „Gemeinschaftsinitiative soziale Stadt,,** länderspezifisch auszugestalten.

In Hessen werden seit 1997 im Rahmen des Landesprogramms Einfache Stadterneuerung einige Modellprojekte im Sinne einer integrierten sozialen Stadterneuerung gefördert.

Damit wird auch die **Koalitionsvereinbarung aus dem Jahr 1995** in Hessen umgesetzt. Alarmiert durch die wiederholte extrem geringe Wahlbeteiligung und den hohen Anteil von Wähler rechtsextremistischer Parteien bei der hessischen Landtagswahl 1995 in Wohngebieten, in denen sich soziale Problemlagen verdichteten, wurde der dringende Handlungsbedarf auch für die Politik deutlich. Nach der der Koalitionsvereinbarung für die 14. Wahlperiode des Hessischen Landtags sollten an drei Standorten modellhaft Programme zur Förderung tarifentlohnter Arbeit, Wohnungsmodernisierung, Wohnumfeldsanierung und Gemeinwesenarbeit miteinander verknüpft werden. Hieraus entstand ein Handlungsvorschlag zur Bildung eines Hessischen Projektnetzes Wohngebiets- und Stadtteilmanagement (HEPNEST).

Mit der Aufnahme von Maßnahmen in Darmstadt, Dietzenbach, Frankfurt am Main, Gießen, Hanau, Hattersheim, Kassel, Maintal und Wiesbaden in das Landesprogramm Einfache Stadterneuerung hat die Landesregierung **erste Schritte zur Umsetzung des integrativen Stadtentwicklungsansatzes gemacht.**

Die Stadt Marburg führt bereits seit 1993 ein **Pilotprojekt** zur sozialen Stadterneuerung auf dem "Oberen Richtsberg" durch.

Bei diesen Modellmaßnahmen wird bereits die Bündelung von Mitteln aus mehreren Landesressorts praktiziert.

Besonders zu erwähnen ist, daß an vier Standorten (Darmstadt, Dietzenbach, Gießen, Frankfurt am Main) - gefördert von der **EU** im Rahmen des Programms „**Drittes System und Beschäftigung**„ - der strategische Ansatz insbesondere unter Beschäftigungsaspekten vertieft und verdichtet wird.

Über die geförderten Standorte hinaus haben sich weitere interessierte Gemeinden mit diesen in einer **Arbeitsgemeinschaft Hessisches Projektnetz Wohngebiets- und Stadtteilmanagement** zusammengeschlossen, in dem die neuen Integrationsansätze und -erfahrungen ausgetauscht werden. Von einer systematischen, hessenweiten Erfassung des spezifischen Bedarfs wurde bisher abgesehen.

2. Hessische Gemeinschaftsinitiative 'Soziale Stadt' - HEGISS

2.1 Leitlinien

Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf sollen durch gezielte Förderung von außen und durch Kooperation der Gemeinden mit den örtlichen Akteuren mit einem Bündel von Maßnahmen und Projekten so stabilisiert werden, daß sie sich wieder zu **selbständigen, lebensfähigen Stadtteilen mit positiver Zukunftsperspektive** entwickeln können (nachhaltige Stadterneuerung).

Neben dem Aufbau einer gezielten Unterstützungsstruktur bedarf es der Aktivierung der örtlichen (endogenen) Potentiale und der Übernahme von Verantwortung für Planung und Durchführung von Vorhaben durch die örtliche Gemeinschaft.

In besonders belasteten städtischen Quartieren sollen die Maßnahmen problemmindernd wirken bzw. präventiv dort, wo sich die Probleme erst abzeichnen.

Als Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf kommen in Betracht:

- innerstädtische und innenstadtnahe (oft gründerzeitliche) Stadtteile sowie
- große Wohnsiedlungen aus der Nachkriegszeit mit wenig individueller Architektur, fehlender Nutzungsmischung und unzureichender sozialer Infrastruktur.

Nachhaltige Stadterneuerung will eine enge Verknüpfung sozialer, kultureller, ökonomischer und ökologischer Handlungsfelder. Die Zusammenarbeit und Abstimmung der jeweiligen Akteure untereinander und mit der Bevölkerung vor Ort soll Synergieeffekte hervorrufen und den Beteiligten positive Erfahrungen bei der Lösung örtlicher Probleme vermitteln. Schnelle und in den Quartieren deutliche erfahrbare positive Resultate einer Stadterneuerungspolitik (Projekte) sollen die Akzeptanz bei der Bevölkerung erhöhen und die Bereitschaft stärken, an der Ausgestaltung der Erneuerungsmaßnahmen vor Ort entscheidend mitzuwirken.

Träger der Hessische Gemeinschaftsinitiative „Soziale Stadt,“ sind insbesondere das Land, die Kommunen, die örtliche Wirtschaft, die Wohnungswirtschaft, die sozialen Träger, die Träger von Beschäftigungsmaßnahmen sowie die Bevölkerung im Stadtteil. Dabei gilt es, die Ressourcen und Mitteln aus den verschiedenen Handlungsfeldern auf Landesebene als auch auf örtlicher Ebene zu bündeln und gezielt in Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf zum wirksamen Abbau von städtebaulichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Benachteiligungen einzusetzen.

Neben den **investiven Maßnahmen der Stadterneuerung** sollen gleichzeitig auch Maßnahmen und **Projekte zur Verbesserung der Beschäftigung und der gesellschaftlichen Teilhabe der Bevölkerung** sowie zur nachhaltigen Stabilisierung der sozialen Verhältnisse und des nachbarschaftlichen Zusammenlebens im Quartier unterstützt werden. Insbesondere gilt es, vorhandene Potentiale und ungenutzte Ressourcen im Stadtteil zu entdecken und zu fördern.

Sowohl **auf Landesebene** als auch **auf kommunaler Ebene** gilt es, einen in hohem Maße abgestimmten und **gebündelten Einsatz von politischen, administrativen, unternehmerischen sowie sozialinfrastrukturellen Maßnahmen** für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung sicherzustellen.

Ein Kommunikationssystem zwischen den Akteuren auf regionaler und örtlicher Ebene dient zur Optimierung der Zielbestimmung und Koordination des Mitteleinsatzes. Dabei soll die Treffsicherheit und Effektivität von Förderungspraktiken sowie die sinnvolle Verzahnung von Maßnahmen über die bauliche und städtebauliche Verbesserung hinaus überprüft werden.

2.2 Bund-Länder-Programm ‘Soziale Stadterneuerung’

Einen entscheidenden Beitrag zur Hessischen Gemeinschaftsinitiative ‘Soziale Stadt’ leistet das Programm ‘Soziale Stadterneuerung’, an dem sich der Bund mit 1/3 der Kosten beteiligt; die übrigen 2/3 teilen sich das Land und die Gemeinden. Das Programm ‘Soziale Stadterneuerung’ übernimmt dabei in **Funktion eines Leitprogramms** für die gesamte **Gemeinschaftsinitiative ‘Soziale Stadt’** sowie die **Funktion des Investitionsprogramms** für den Bereich Städtebau/Stadterneuerung.

Als **Leitprogramm** dient es der Gesamtkoordination aller Maßnahmen und Akteure im Sinne einer **Steuerungs- und Scharnierfunktion für die gesamte Stadtteilentwicklung**.

Der strategische Ansatz der sozialen Stadterneuerung folgt dabei folgenden **Prinzipien**:

- Stadtteil als Aktionsraum
- Förderung der Gesamtmaßnahme (keine Objektförderung)
- Integration von sektoralen Handlungsfeldern im Sinne der Nachhaltigkeit (sozial-kulturell, ökonomisch, ökologisch)
- Einbindung der örtlichen Akteure und der Bürgerschaft.

Im Rahmen des Leitprogramms sind **in erweitertem Maße auch nicht-investive Maßnahmen förderfähig**.

Als **Investitionsprogramm** erfüllt die „Soziale Stadterneuerung„ wesentliche städtebauliche Aufgaben der Stadtteilentwicklung, insbesondere

- zur Beseitigung städtebaulich/baulicher Mißstände und Mängel im Bereich des Wohnumfeldes, der Gebäude sowie bei Infrastruktur- und Ordnungsmaßnahmen,
- als Klammer für die Einbindung/Bündelung anderer Investitionsprogramme, z.B. durch Übernahme sanierungsbedingter Mehrkosten oder der Kosten für Vor- und Zwischenfinanzierung.

Hierbei handelt es sich **überwiegend um investive Maßnahmen**.

Die **‘Soziale Stadterneuerung’** bedarf nachdrücklich der Ergänzung und **Unterstützung** durch Programme und andere Maßnahmen vor allem **in den Bereichen Wohnungsbau, Verkehr, Arbeits- und Ausbildungsförderung, Sicherheit, Frauen, Jugend- und Sozialhilfe, Schule und Kultur, Wirtschaft und Umwelt**.

2.3 Aufgaben der Gemeinden

2.3.1 Stadtteilentwicklungsprogramm

Die Gemeinden sollen im Rahmen der unter 2.3.2 dargelegten Organisationsstruktur ein **integriertes Stadtteilentwicklungsprogramm** erarbeiten. Ein solches Konzept muß ziel- und handlungsorientiert, ganzheitlich, offen und prozesshaft sein und muß sich durch eine hohe Akzeptanz bei den beteiligten Akteuren auszeichnen.

Es soll ein **Leitbild** für den Stadtteil formulieren, das durch **Ziele** konkretisiert und in Form eines **integrierten Handlungsprogramms** umgesetzt wird.

Ein kommunales Programm für nachhaltige Stadtteilentwicklungsprozesse wird sich aus unterschiedlichen miteinander verbundenen **Bausteinen** zusammensetzen. Die folgenden Aufgabenbündel sind untereinander eng vernetzt. Ihr jeweiliges Gewicht ergibt sich aus der konkreten örtlichen Situation.

**Baustein: Aktivierung der Bewohnerinnen und Bewohner,
Verbesserung der Bürgermitwirkung und des Stadtlebens**

mit Projekten zur

- Einrichtung eines Stadtteilmanagements
- Förderung selbsttragender Bewohnerorganisationen und stabiler nachbarschaftlicher sozialer Netze
- Förderung von Bürgerengagement durch Beteiligung und Mitbestimmung an Maßnahmen, die zur Wohngebietsidentität beitragen
- Förderung von Gemeinweseninitiativen, Selbsthilfeprojekten und Vereinsarbeit.

Baustein: Stärkung der lokalen Wirtschaft, Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen sowie Beschäftigungsmöglichkeiten auf lokaler Ebene, Verbesserung der Arbeitsmarktchancen der Bewohnerinnen und Bewohner

mit Projekten zur

- Einbindung des Stadtteils in die gesamtstädtische Ökonomie
- Aufbau einer lokalen Wirtschaft
- zielgruppennahe Beratung von Existenzgründern, lokalen Initiativen, Dienstleistern, Handwerkern
- Förderung lokaler Beschäftigung und Qualifizierung, insbesondere durch Mitwirkung an den Erneuerungsmaßnahmen im Gebiet,
- Entwicklung lokaler Beschäftigungsprojekte im Bereich der Nachbarschaftsdienste
- Einrichtung lokaler Qualifizierungs- und Arbeitsmarktagenturen

Baustein: Verbesserung des sozialen und kulturellen Lebens im Stadtteil

mit Projekten zur

- Ergänzung der sozialen Infrastruktur durch Bereitstellung von Gemeinschaftseinrichtungen für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen
- Bürgertreffpunkte, internationale Begegnungsstätten, Freizeithäuser, stadtteilkulturelle Projekte, Sporteinrichtungen, Gesundheitszentren
- Einrichtung von spezifischen Beratungs- und Dienstleistungsangeboten, insbesondere für spezielle Zielgruppen wie Jugendliche, Frauen, Männer und ältere Menschen
- Förderung des Konzeptes „Stadtteilschule,“ durch Öffnung der Schulen zur Lebenswelt der Bevölkerung und durch Ausbau zielgruppengerechter Bildungsangebote

Baustein: Städtebauliche Stabilisierung und Entwicklung des Stadtteils

mit Projekten zur

- Stärkung einer identitätsstiftenden städtebaulichen Struktur
- Erhöhung der Nutzungsvielfalt und des Angebots an Dienstleistungen
- Verbesserung der Umweltbedingungen (z.B. durch Verkehrsentlastung und Immissionsminderung)
- Verbesserung der Freiraumbilanz und des Wohnumfeldes
- Stabilisierung der Sicherheit im Gebiet

Baustein: Verbesserung der Wohn- und Lebensbedingungen

mit Projekten zur

- bezahlbaren, bestandsverbessernden Sanierung und Modernisierung sowie Um- und Neubau
- sozialverträglichen Wohnungsbelegung
- Schutz vor Wohnungsverlust und Obdachlosigkeit

2.3.2 Organisationsstruktur/Stadtteilmanagement

Die Bündelung aller verfügbaren Programme und Ressourcen sowie die Einbeziehung der Akteure des 1. (öffentlichen), 2. (privaten) und des 3. ('gemeinnützigen') Sektors sind Erfolgsvoraussetzungen für eine zielgerichtete Stadtteilentwicklung. Dies setzt in der kommunalen Verwaltung sowie im Praxisfeld auf Stadtteilebene eine **übergreifende Organisationsstruktur voraus, die klare Kommunikationswege und Verantwortlichkeiten zwischen den Beteiligten festlegt.**

Die Städte und Gemeinden haben die Aufgabe, die enge Kooperation der betroffenen Fachressorts untereinander und mit den örtlichen Akteuren sowie der Bevölkerung organisatorisch sicherzustellen und Koordinationsgremien einzurichten, die schnelles, übergreifendes Handeln ermöglichen (**Stadtteilmanagement**). Sie haben hierfür die personellen und logistischen Voraussetzungen zu gewährleisten.

Im Stadtteilmanagement verschränken sich die formellen kommunalpolitischen Entscheidungsstrukturen mit informellen Strukturen intermediärer Organisationen, d.h. mit runden Tischen der lokalen und der überlokalen Akteure (sozialen Trägern, Institutionen, Wohnungswirtschaft, private Wirtschaft und Industrie, Vereinen, Verbänden) sowie anderen Formen der bürgerschaftlichen Mitgestaltung.

Zur zweckmäßigen **Struktur eines Stadtteilmanagements** werden im folgenden Hinweise gegeben. Dabei gilt es, die jeweilige Organisationsstruktur in der Gemeinde entsprechend vorhandener kommunalpolitischer und lokaler Gegebenheiten festzulegen.

Stadtteilbüro

Das ausgeweitete Zielspektrum der nachhaltigen Stadterneuerung und die hohen Ansprüche an die Mitwirkung der örtlichen Akteure und der lokalen Wirtschaft erfordern eine **besonders qualifizierte Trägerstruktur** zur Lenkung des Stadtteilentwicklungsprozesses vor Ort im **Stadtteilbüro**.

Bei diesen Stadtteilentwicklern müssen die Kompetenzen auf dem Gebiet der Aktivierung der Bewohnerinteressen sowie der Stadtteilplanung gleichgewichtig vertreten sein.

Ihre Aufgabe ist es insbesondere, in Abstimmung mit den anderen Einheiten des Stadtteilmanagements das Stadtteilentwicklungsprogramm vorzubereiten und umzusetzen.

Es kann zweckmäßig sein, ihnen auch die Funktion der Geschäftsführung für die Stadtteilkonferenz zu übertragen.

Stadtteilkonferenz

An vielen Standorten hat es sich bewährt, **alle Akteure des 1., 2. und 3. Sektors** aus und für den Stadtteil in einer offenen Stadtteilkonferenz zusammenzuführen. In dieser Arbeitsform werden alle wichtigen Informationen aus dem Quartiersleben eingebracht und neue Entwicklungen beschrieben. Vielerorts ist diese Konferenz zu einem wichtigen Gestaltungselement von Prozessen zur Stadtteilentwicklung geworden. Das Gelingen ist in hohem

Maße abhängig von der Akzeptanz unter den Stadtteilakteuren sowie der Relevanz und Tragweite der Beratungsergebnisse. Deshalb ist es notwendig, daß die **Stadtteilkonferenz kontinuierlich zusammentritt und klare Verbindlichkeiten bezüglich der Geschäftsführung und Entscheidungsfindung bestehen.**

Gemeindevertretung

Die Bezeichnung eines Gebiets als „**Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf**„ verlangt einen Beschluß der Gemeindevertretung. Damit wird in Kenntnis der strukturellen Probleme und Entwicklungschancen des Gebietes bezogen auf die **Gesamtstadt** der besondere Entwicklungsbedarf anerkannt. Mit dem Beschluß wird die Einleitung eines mittel- bis langfristigen Entwicklungsprozesses für den Stadtteil gerechtfertigt. Damit verknüpft sind neben der politischen Unterstützung auch die Inaussichtstellung der erforderlichen **komplementären kommunalen Haushaltsmittel.**

Die Gemeindevertretung beschließt das Stadtteilentwicklungsprogramm sowie Grundsätze der Organisation und der Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner.

Stadtteilbeirat - Ortsbeirat

Zur kontinuierlichen politischen Begleitung des Stadtteilentwicklungsprozesses kann es zweckmäßig sein, einen **Stadtteilbeirat** zu konstituieren. Bereits **bestehende Ortsbeiräte** können die **Kernzelle** dieses Stadtteilbeirats sein. Er soll die Funktion eines beratenden Gremiums für Gemeindevertretung und Gemeindevorstand übernehmen. Neben den Ortsbeiratsmitgliedern sollen Vertreter des Magistrats, des Stadtteilbüros sowie der Bewohner hinzugezogen werden. Darüber hinaus ist es wichtig, daß die Interessen aus dem Stadtteil in den **Ausschüssen** vertreten werden.

Dezernats- und ämterübergreifende Verwaltungsorganisation - Lenkungsgruppe

Zur **Kooperation innerhalb der Kommunalverwaltung** bietet sich eine ämter- und dezernatsübergreifende Projekt- oder Lenkungsgruppe an, die unter der Federführung des zuständigen Dezernats regelmäßig zusammenkommt. Zu den Mitgliedern gehören insbesondere Vertreter der planenden und der technischen Verwaltung, der Sozial- und Kulturverwaltung sowie Vertreter der Wirtschaftsförderung.

Beteiligung der Bewohner und der Akteure des 3. Sektors

Zum Erfolg der angestrebten Ziele und Maßnahmen ist die **kontinuierliche Einbindung** und Information möglichst aller **betroffenen Bevölkerungsgruppen** über den Entwicklungsprozeß und die Grundsatzbeschlüsse sowie letztlich die Beteiligung an der Umsetzung von Maßnahmen notwendig. Entscheidend ist, daß ein funktionierender Rahmen für tatsächliche Mitsprache und Beteiligung der Bewohner gefunden wird. Wesentlich ist die gemeinsame Erfahrung von Bürgern und anderen Akteuren, die über eine erfolgreiche Projektdurchführung vermittelt werden.

Von dem Hintergrund des erforderlichen Aufwandes zur Selbstorganisation, der Orientierung in einem schwierigen politischen Feld sowie der oftmals ungünstigen sozialen Situation der Betroffenen ist oft eine aktivierende und begleitende Unterstützung Voraussetzung für eine funktionierende Interessenvertretung.

Weitere Akteure des 3. Sektors können u.a. Stiftungen, Tauschbörsen, Seniorengenossenschaften und andere Formen des ehrenamtlichen Engagements sein.

Beteiligung der Akteure des 2. Sektors

Die örtliche Wirtschaft, die Wohnungswirtschaft, das Gewerbe, der Handel und das Handwerk, Beschäftigungsträger u.a. müssen in ihren Interessen auf den Stadtteil hin orientiert und in das Stadtteilmanagement eingebunden werden.

2.4 Aufgaben des Landes

2.4.1 Ressortkoordination

Stadtteilentwicklung in dem beschriebenen Rahmen ist eine originäre Aufgabe der Städte und Gemeinden.

Das **Land unterstützt** die kommunalen Maßnahmen durch **Koordination von Landesinteressen** auf die als „Gebiete mit besonderem Entwicklungsbedarf,“ bezeichneten Standorte hin. Dabei soll der prioritäre Einsatz von Fördermitteln des Landes, des Bundes und der EU auf die Förderschwerpunkte gelenkt werden.

Hierfür hat sich die **Einrichtung einer interministeriellen Arbeitsgruppe** bewährt. Soweit erforderlich ist zur mittelfristigen Absicherung des integrierten Förderansatzes eine entsprechende **Entscheidung des Landeskabinetts** herbeizuführen.

Neben der Koordinierung staatlicher Aktivitäten, insbesondere staatlicher Programmmittel und anderer Ressourcen, ist es auch Aufgabe des Landes, auf die **Harmonisierung von Förderbestimmungen** der verschiedenen Programme hinzuwirken.

2.4.2 Interkommunale u. trägerübergreifende Kooperation

Die im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft gewonnenen guten Erfahrungen mit freiwilliger interkommunaler Kooperation sollen bei der neuen Hessischen Gemeinschaftsinitiative „Soziale Stadt, - HEGISS fortgeführt und intensiviert werden. Die an trägerübergreifenden Partnerschaften beteiligten Akteursgruppen u.a. aus öffentlicher Verwaltung, Wohnungsunternehmen und freien Trägern werden am gegenseitigen Erfahrungsaustausch aktiv beteiligt. Dazu ist eine geeignete Unterstützungsstruktur aufzubauen, die interdisziplinäre Fachberatung und Moderation professionell absichert.

Die bisherige Zusammenarbeit unter Mitwirkung von LAG Soziale Brennpunkte, Institut Wohnen und Umwelt (IWU), Gesellschaft für innovative Projekte (nhgip), HLT Forschung Planung und Entwicklung (HLT-FPE) sowie Verband der Südwestdeutschen Wohnungswirtschaft (VSW) ist der hohen Synergieeffekte wegen weiterzuentwickeln.

2.4.3 Evaluation/Controlling

Eine Evaluation i. S. einer beobachtenden Begleitung und Unterstützung der handelnden Akteure kann Impulse für die weitere Programmabwicklung geben. Auf diese Weise können Lernprozesse auf hohem Niveau implementiert werden. Landesverbundenen Institute können ihre Potentiale für die wissenschaftliche Begleitung einbringen und damit Grundlagen für ein effektives Controlling legen. Die Hessischen (Fach-)Hochschulen können mit ortsbezogenen Projekten und angewandten Forschungen einen stützenden Beitrag für die Programmoptimierung leisten.